

THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– Juni 2024 –

Stümpfl, Tobias: Die Taufe von Kindern nichtkatholischer Christen. Eine kanonistische Untersuchung zu Canon 868 § 3 CIC unter besonderer Berücksichtigung der partikularrechtlichen Regelung der deutschen Bistümer. – St. Ottilien: EOS 2023. 174 S. (Dissertationen. Kanonistische Reihe, 35), geb. € 29,95 ISBN: 978-3-8306-8176-2

Die zu besprechende Studie von Tobias Stümpfl wurde im Sommersemester 2022 vom Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik an der Ludwig-Maximilians-Univ. München als Diss. zur Erlangung des akademischen Grades eines Lizentiaten des Kanonischen Rechts angenommen und von Prof. Dr. Burkard Josef Berkmann betreut. Bereits mit dem gemeinsam mit Berkmann und Josa Merkel verantworteten Werk *Migration von ostkatholischen Gläubigen. Kirchenrechtliche Grundlagen für die Seelsorge in Deutschland* (Berlin 2022) hat S. überzeugend dargelegt, welche kirchenrechtlichen und pastoralen Herausforderungen mit der Migration orientalischer kath. Christen verbunden sind.

Mit der Taufe von Kindern nichtkath. Christen durch kath. Taufspender beleuchtet S. nun eine kirchenrechtlich wie pastoral bedeutsame Frage, die aufgrund der im 21. Jh. wieder an Bedeutung gewonnenen Flucht und Migration überaus aktuell ist, da mittlerweile viele orientalische Christ:innen, etwa aus Syrien, Äthiopien, Eritrea und Irak in Gebieten wohnen, die traditionell zur lateinischen Kirche gehören und dort oftmals keinen Priester ihrer eigenen Kirche haben, weshalb sie Gottesdienste der kath. Kirche besuchen. Im Unterschied zum im Jahr 1990 in Kraft getretenen Gesetzbuch der orientalischen Kath. Kirchen sieht das Gesetzbuch der lateinischen Kirche erst seit dem Jahr 2016 durch den neu in den CIC eingefügten c. 868 § 3 eine Regelung vor, die es kath. Taufspendern gestattet, Kinder nichtkath. Christen auf deren Bitte hin zu taufen. Der Vf. stellt sich hierbei die Aufgabe, diese Norm aus Sicht des Kirchenrechts zu analysieren und umfassend darzustellen, wobei er auch auf Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen dieser für das lateinische Kirchenrecht neuen Regelung eingeht. Wie im Untertitel bereits ausgelobt, nimmt sich der Vf. hierbei auch dem in Bezug zu der gestellten Thematik erlassenen Partikularrecht der dt. Diözesen an. So nachvollziehbar die Begrenzung auf das Partikularrecht der dt. Diözesen ist (18), hätte es sich angeboten, wegen der Sonderstellung des Erzbischofs von Wien wenigstens das von ihm erlassene Partikularrecht in den Blick zu nehmen. Auch hätte es sich angeboten, zu Beginn der Arbeit den Wortlaut von c. 868 § 3 CIC zu nennen, etwa im Rahmen der Einleitung und nicht erst im siebten Kap. auf S. 68.

Zu Recht legt der Vf. dar, dass die in Rede stehende Regelung des c. 868 § 3 CIC ohne eine solide theol. Grundlegung nicht verstanden werden kann. Er unternimmt dies in einem ersten Abschnitt seiner Untersuchung (20–57), in dem er die Bedeutung des Sakramentes der Taufe, den Zusammenhang von Taufe und Kirchenzugehörigkeit und die Thematik der Taufanerkennung

beleuchtet. Bei der Vorstellung des Diskussionsstandes fehlt allerdings die Auseinandersetzung mit den einschlägigen Beiträgen von Klaus Lüdicke und Norbert Lüdecke. Es liegt auf der Hand, dass es für die Frage einer in Amtshilfe erfolgenden Taufspendung von Kindern nichtkath. Christen alles andere als irrelevant ist, dass eine solche Taufe auch seitens der jeweiligen nichtkath. Kirche als gültig anerkannt wird (56).

Den zweiten, deutlich umfangreicheren Abschnitt (60–149) widmet der Vf. dem geltenden Recht. In straffen Zügen legt er zunächst dar, welchen Platz die Frage nach der Taufe eines Kindes nichtkath. Christen im Rahmen der Redaktionsgeschichte des CIC wie des CCEO eingenommen hat, um dann die Regelung des MP Papst Franziskus *De concordia inter Codices* (2016) vorzustellen, die zur Ergänzung des bisherigen c. 868 CIC geführt hat. Fast schon zurückhaltend äußert sich der Vf. hierbei zu der Promulgationsweise im *L'Osservatore Romano* und zu den Abweichungen zwischen dem in Kraft gesetzten Normtext und dem später in den *Acta Apostolicae Sedis* publizierten Wortlaut der Normen (67). Bevor der Vf. die sich bei der Taufe eines Kindes nichtkath. Eltern gestellten Themen und Fragestellungen (Spender, Empfänger, Feier der Taufe, Paten, Eintragung der gespendeten Taufe in das Taufbuch) weitgehend überzeugend durchdekliniert, stellt er die in den dt. Diözesen zum Thema seit 2016 erlassenen partikularrechtlichen Verordnungen vor, die er bei der Auseinandersetzung mit den genannten Einzelfragen detailliert einbezieht. Abgesehen davon, dass es bislang an einer ausführlichen Betrachtung der Normen des c. 868 § 3 CIC wie des c. 681 § 5 CCEO mangelte, ist ein großer Vorzug der Studie darin zu sehen, dass er das bislang erlassene Partikularrecht der dt. Diözesen einer kritischen und gut begründeten Würdigung unterzieht. Auch wenn hierbei nicht jeder einzelnen Positionierung bzw. Wertung des Vf.s in Gänze gefolgt werden kann, steht doch zu hoffen, dass sein Beitrag in den dt. Bistümern zum Anlass einer Inblicknahme des erlassenen Partikularrechts genommen wird, namentlich zu der Frage, ob bei der Taufe eines Kindes nichtkath. Christen die Firmung bzw. Myronsalbung zu erfolgen hat. Zutreffend legt der Vf. dar, dass einige partikularrechtliche Bestimmungen striktere Vorgaben machen, als dies das universale Recht vorsieht, wenn etwa Erlaubnis- oder Zustimmungsvorbehalte der diözesanen Verwaltungsautorität aufgestellt werden. Im Rahmen dieser Besprechung soll hierzu aus einer dezidiert verwaltungskanonistischen Perspektive als mögliche Erklärung hierfür genannt werden, dass nicht nur die matrikelrechtlichen Besonderheiten, sondern v. a. die Frage, in welche Kirche oder kirchliche Gemeinschaft ein Kind nichtkath. Christen durch die Taufe aufgenommen wird, eine zwingende Einbeziehung des jeweiligen Ordinariats sinnvoll erscheinen lassen. Eine solche zwingende Einbeziehung dürfte dann auch Gewähr bieten, dass neben den Bestimmungen des kanonischen Rechts auch das bei der Taufe von Kindern geltende staatliche Recht, das der Vf. im Zusammenhang der Taufbitte (119) allerdings nicht erwähnt, ebenso Beachtung findet wie die damit nicht selten zusammenhängende Frage des Umgangs mit einer Uneinigkeit der Eltern bzw. derer, die an Stelle der Eltern stehen (142). Nach einem Exkurs zur Spendung der Taufe in Todesgefahr schließt die Studie mit einer zweigeteilten Zusammenfassung zur universalkirchenrechtlichen Rechtslage und zu den ausgewerteten partikularrechtlichen Verlautbarungen sowie mit den vorgesehenen Verzeichnissen der benutzten Quellen wie der herangezogenen Literatur.

Dem Wunsch des Vf.s, dass die Taufe von Kindern nichtkath. Christen auch von den dt. Diözesen als pastoral wie kirchenrechtlich regelungsbedürftig erkannt wird, die bislang von einer eigenen Normierung abgesehen haben, kann an dieser Stelle nur beigeppflichtet werden.

Über den Autor:

Peter Platen, Dr. Lic. iur. can., Apl. Prof. am Institut für Kanonischen Recht der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster und Leiter des Bereichs Aufsicht und Recht im Bischöflichen Ordinariat Limburg (p.platen@bistumlimburg.de)